

Stellungnahme zum XXIV. Hauptgutachten der Monopolkommission „Wettbewerb 2022“

Berlin, 30.09.2022

Die Vermarktungsstrukturen in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft stehen vor weiteren tiefgreifenden Veränderungen. Die bekannten Konzentrationsprozesse werden durch die weitere Internationalisierung sowie die Digitalisierung in Verbindung mit einer weiterentwickelten Logistik verstärkt. Auf der anderen Seite wächst die Wertschätzung für regionale Vermarktungswege. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen muss die Position der Erzeuger und ihrer Vermarktungsorganisationen gegenüber den Marktpartnern weiter gestärkt werden. Die Übermacht des Lebensmitteleinzelhandels hat so extreme Ausmaße erreicht, dass von gleichberechtigten Verhandlungen mit den Lebensmittelproduzenten nicht mehr die Rede sein kann –. Der DBV hält für dringend erforderlich, dass unfaire Handelspraktiken und der Missbrauch von Marktmacht in der Lebensmittellieferkette deutlich effektiver bekämpft werden müssen. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe muss letztlich das Ziel sein.

Deutschland und die EU sind unser Heimatmarkt. Aber auch der Absatz von Agrarprodukten und Lebensmitteln aus Deutschland auf internationalen Märkten hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Das Exportwachstum bei Agrar- und Ernährungsgütern basiert auf hochwertigen Produkten, die in kaufkräftigen Schwellenländern vermarktet werden. Deutsche Lebensmittel punkten weltweit durch hohe Qualität im Hinblick auf Lebensmittelsicherheit und Vielfalt. Stets ist Deutschland dabei Nettoimporteur von Agrarprodukten und Lebensmitteln geblieben, insbesondere im Hinblick auf den Handel mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Im Gutachten der Monopolkommission sollten die wettbewerbspolitischen Fragen der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte in der Lebensmittellieferkette stärker berücksichtigt werden und dabei insbesondere die Aspekte der Weiterentwicklung des Kartell- und wettbewerbsrecht aufgreifen.

So zeigt die zunehmende Konzentration von Nachfragemacht im Lebensmittelhandel, dass das Kartell- und Wettbewerbsrecht zu einem stumpfen Schwert geworden ist. Die Politik hat dieses Problem nicht zuletzt durch die Unterstützung von Fusionen auf dem Rücken der Zulieferer in der Vergangenheit noch

verschärft. Aus Sicht des DBV sollte die Ministererlaubnis für Fusionen im Deutschen Kartellgesetz abgeschafft werden. Die geltenden agrarmarktstrukturellen Regelungen reichen nicht aus, um ein schlagkräftiges Gegengewicht auf Erzeugerseite zu schaffen. Die ungleichen Kräfteverhältnisse in der Vermarktungskette sind Ergebnis einer verfehlten nationalen Kartellpolitik. Wenn aktive Maßnahmen zur Dekonzentration von Nachfragemacht nicht umsetzbar sind, muss es zumindest den Vermarktungsorganisationen der Landwirtschaft ermöglicht werden, sich zu vergleichbaren Strukturen zusammenzuschließen. Erforderlich ist daher eine Erweiterung der kartellrechtlichen Privilegierung über anerkannte Erzeugergemeinschaften hinaus zur stärkeren Bildung von Gegengewichten auf der Erzeugerebene. Dies gilt insbesondere für von Landwirten getragene Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen, wie zum Beispiel genossenschaftliche Molkereien und Schlachtbetriebe. Die wettbewerbsrechtlichen Missbrauchsregelungen, insbesondere die neu geschaffenen Regelungen zu Verboten unfairer Handelspraktiken im Agrarmarktstrukturgesetz müssen durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und die Kartellbehörden konsequenter überwacht und Verstöße verfolgt werden.